

Das Arnburger Urbar, bearb. v. Wilhelm A. Eckhardt (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 54, Hessische Urbare und Salbücher 2). Historische Kommission für Hessen, Marburg 2017. XXVI, 780 S., ISBN 978-3-942225-36-6

Das Kloster Arnburg, am Nordrand der Wetterau gelegen, geht auf die Burg Arnburg und die Gründung des Benediktinerklosters Altenburg zurück, das auf dem Gelände eines römischen Kohortenkastells von Kuno II. von Arnburg und seiner Frau Luitgart 1150 gestiftet worden war. Während das Kloster Altenburg schon 1174 aufgelöst wurde, übergab Kuno I. von Münzenberg im gleichen Jahr die Reste der Burg Arnburg mit Ländereien dem Zisterzienserklster Eberbach, um dort ein Zisterzienserklster neu zu gründen. Zwar war mit der Stiftung von 1174 eine umfangreiche Donation verbunden, doch zogen erst 1197 Eberbacher Mönche ein. Zustiftungen – so richteten die Herren und Grafen von Hanau im Kloster Arnburg ihr Erbbegräbnis ein – und erfolgreiches Wirtschaften der Zisterzienser führten zu Wohlstand. Daraus ergab sich im Hochmittelalter das Erfordernis, mit dem Arnburger Urbar ein Verzeichnis der Besitztümer des Klosters anzulegen.

Während Kloster Arnburg 1803 säkularisiert und dem Gesamthaus Solms übertragen wurde, verblieb das Klosterarchiv zunächst in Arnburg. Der Urkundenbestand, der ab 1845 durch Ludwig Baur, Archivar an dem für die Wetterau zuständigen Großherzoglich-hessischen Staatsarchiv Darmstadt, verzeichnet und 1851 publiziert wurde, verblieb im solmsischen Gesamtarchiv, das 1861 von Arnburg nach Schloss Lich überführt worden war. Anders das Aktenarchiv, das auf die solmsischen Linien verteilt wurde und mit dem Urkundenarchiv den „Bestand Arnburg“ im Schloss Lich bildete.

1919 ist im Licher Aktenarchiv das Arnburger Urbar entdeckt worden und wurde in Publikationen der Jahre 1948, 1950 und 1961 berücksichtigt. 1967 griff die historische Kommission für Hessen und Waldeck den früheren Plan zur Publikation der hessischen Urbare und Salbücher auf. Als erstes Projekt wurde die Publikation des Arnburger Urbars vorgesehen; 1970 legte der ursprünglich von der Kommission beauftragte Bearbeiter, Pfarrer Waldemar Küther, ein Manuskript vor, das aber nicht den Anforderungen an eine derartige Edition genügte und nicht publikationsreif war. 1972 übernahm Wilhelm A. Eckhardt die weitere Bearbeitung, konnte sie aber bis 1977 nicht abschließen. Unglückliche Umstände wie die „Entsorgung“ des von Eckhardt korrigierten Manuskripts, der daraufhin seine Mitarbeit beendete, hatten zur Folge, dass sich die weitere Befassung mit der Materie wiederholt verzögerte. Obwohl bereits 1982 der Satz beschlossen wurde, wurde erst 2015 Eckhardt erneut mit der Edition des Arnburger Urbars beauftragt, die er 2018 abschloss.

Das Arnburger Urbar ist in zwei Teilen in einer Pergamenthandschrift des 14./15. und einer Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts überliefert. Die Niederschrift des in weiten Teilen in deutscher Sprache verfassten Urbars datiert nach dem ältesten Eintrag auf das Jahr 1322, enthält aber darüber hinaus in der Pergamenthandschrift Informationen, die auf den Anfang des Jahrhunderts (1303) verweisen. Der letzte überlieferte Eintrag in der Pergamenthandschrift erfolgte 1439, in der Papierhandschrift findet sich noch ein Eintrag von 1596.